

21/ müt / 9140

Bekanntmachung **der Haushaltssatzung für das Jahr 2026**

Der Stadtrat der Stadt Waldkraiburg hat in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht und im Rathaus, Zimmer 108, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO).

An selber Stelle liegen gleichzeitig der Haushaltsplan 2026 und dessen Anlagen in der Zeit

vom 01.04.2026 – 14.04.2026

öffentlich auf.

Darüber hinaus werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 samt Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Dienststunden am o.g. Ort zur Einsicht bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Schreiben vom 31.03.2026, Az.: FB 34, 941, **die rechtsaufsichtliche Genehmigung** zur Haushaltssatzung **erteilt**:

1. Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

nach dem Haushaltsplan	0 Euro,
nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes	1.926.000 Euro.

2. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für Verpflichtungsermächtigungen

nach dem Haushaltsplan	3.680.000 Euro,
nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes	1.750.000 Euro.

Waldkraiburg, 31. März 2026

Anton Kindermann
Zweiter Bürgermeister

Anzuheften am 01.04.2026

Abzunehmen am: 14.04.2026